



LÄRMAKTIONSPLAN

Landesweiter Lärmaktionsplan
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der
Verbandsgemeinde Lambrecht (Pfalz)

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz
Telefon: 06131/6033-0

www.lfu.rlp.de

Bearbeitung: Referat 26, Holger Dickob

Layout: Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Januar 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

1	Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	4
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen	4
1.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	5
1.3	Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	5
2	Schutz Ruhiger Gebiete – VG Lambrecht (Pfalz) –	6

1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

1.1.1 Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde

- Versetzung des Ortsschildes Lambrecht am östlichen Ortseingang weiter in Richtung Osten und somit Vergrößerung des Bereichs Tempo 50 statt 70
- Instandhaltung der in der Straßenbaulast der Gemeinden liegenden innerörtlichen Straßenverkehrsflächen sowie regelmäßige Straßenkontrollen
- Instandsetzung des Radweges entlang der B_39 zwischen Lindenberg und Nonnental
- Herstellung eines Radweges zwischen Lambrecht und Frankeneck durch den LBM

1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

Frankeneck

Vor der Einmündung B_39 / L_499 gilt auf der B_39 jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Lambrecht (Pfalz)

Auf der Hauptstraße (B_39) gilt zwischen Hauptstraße 4 und auf Höhe Wiesenstraße 45 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Auf Höhe Wiesenstraße 45 bis Hauptstraße 114 gilt auf der Hauptstraße (B_39) jeweils einseitig eine Beschränkung auf 50 km/h und 70 km/h.

Lindenberg

Auf dem Ortsgebiet Lindenberg gilt auf der B_39 beidseitig eine Beschränkung auf 70 km/h. Zwischen der Einmündung B_39/K 332_16 und der Hauptstraße 22 in Lindenberg gilt auf der K 332_16 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

1.1.3 Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen

Elmstein

Vor der westlichen Ortsdurchfahrt Speyerbrunn gilt auf der L_499 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Zwischen den Ortsdurchfahrten Appenthal und Elmstein gilt auf der L_499 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h. Vor der südlichen Ortseinfahrt Appenthal (L_499) gilt beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Esthal

Auf einem etwa 300 Meter langen Teilstücke vor der südlichen Ortseinfahrt Erfenstein (L_499) wurde eine dünne Asphaltdeckschicht in Heißeinbauweise auf Versiegelung nach DSH-V 5 nach ZTV-BEA StB 07/13 aufgetragen.

Vor der nördlichen Ortseinfahrt Erfenstein (L_499) gilt beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h.

Auf der L_514 gilt zwischen Breitenstein, Forsthaus und der Einmündung L_514 / L_499 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 km/h.

Auf Höhe Esthaler Forsthaus gilt auf der K 332_23 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Vor der Ortseinfahrt Esthal (K 332_23) gilt beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Neidenfels

Vor der nördlichen Ortseinfahrt (B_39) gilt beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Weidenthal

Auf der Hauptstraße (B_39) wurde zwischen der Hausnummer Hauptstraße 155 und der Einmündung Langentalstraße (K 332_38) aus Lärmschutzgründen eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 km/h angeordnet. Auf der K 332_38 gilt zwischen Einmündung B_39 / K 332_38 und auf Höhe Langentalstraße 13 eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 km/h.

Vor der südlichen Ortseinfahrt (B_39) gilt eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Vor der nördlichen Ortseinfahrt (B_39) gilt beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Aufgrund ausstehender Rückmeldungen soll die Aktualisierung dieses Abschnitts im weiteren Prozess der Lärmaktionsplanung erfolgen.

1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

- Hinwirken zur Instandhaltung der in der Straßenbaulast der Gemeinden liegenden innerörtlichen Straßenverkehrsflächen, Beseitigung von Schlaglöchern, regelmäßige Straßenkontrollen
- Anregung des Einsatzes geräuschkindernder Materialien bei Straßenbaumaßnahmen (B_39 in Absprache mit dem LBM)
- Anregung und Erörterung von weiteren Geschwindigkeits- und Durchfahrtsbeschränkungen in Absprache mit dem LBM und der Polizei (z. B. Tempo 30 auf der B_39 im Kernbereich von Lambrecht)
- Einwirken auf die Ortsgemeinden zur Berücksichtigung lärmarmen Bereiche im Rahmen der Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen
- Herstellung eines Fahrbahnteilers im Bereich „Kupferhammer“ durch die Stadt Lambrecht

- Hinwirken zur drastischen und dauerhaften Reduzierung des LKW-Durchfahrtsverkehrs auf der B_39 und somit eine spürbare Entlastung des Verkehrsaufkommens
- Weiterentwicklung der Flächennutzungsplanung unter Beachtung von Lärmreduzierungen
- Förderung des ÖPNV sowie des Radverkehrs

Ergänzend die Bahnlinie betreffend:

- In der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 11.02.2016 wurden dem Verbandsgemeinderat und der Bevölkerung von der DB die technische Planung der entlang der Bahnlinie Neustadt an der Weinstraße – Kaiserslautern vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen vorgestellt.

Die Pläne sind auch der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung zu entnehmen.

Das Planfeststellungsverfahren hat bereits begonnen. Hier sind mehrere Lärmschutzwände und passive Lärmschutzmaßnahmen geplant. Derzeit wird der Anhörungsbericht erstellt und anschließend an das Eisenbahnbundesamt weitergeleitet. Dort wird dann der Planfeststellungsbeschluss erstellt.

- Hinwirken bei der Deutschen Bahn, dass auch im Bereich Dörrental und Nonnental Lärmschutzwände hergestellt werden.

2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VG LAMBRECHT (PFALZ) –

Die Verbandsgemeinde Lambrecht (Pfalz) liegt in ihrer Gesamtheit im Naturpark Pfälzerwald und ist gekennzeichnet durch Naherholungseinrichtungen wie z. B. weitläufige Naturwanderwege, Heimbachweiher, Waage-Trift-Projekt Legelbachtal oder Geißwiese.

Zurzeit wird geprüft, ob in den oben genannten Gebieten und gegebenenfalls darüber hinaus auch in weiteren Bereichen Ruhige Gebiete festgelegt werden können.